



www.morsbach.de

Flurschütz

Amtsblatt für die Gemeinde Morsbach • 380

30. Mai 2020 • Nr. 7



Betreuungshaus
WAGNER AM KURPARK

**Vollstationäre Pflege,
Kurzzeit- & Verhinderungspflege**

Alzener Weg 11 • 51597 Morsbach • Tel. 02294 / 909650 • www.betreuungshaus.de

Öffnung des Rathauses für Besucher nach Terminvereinbarung

Das Rathaus der Gemeinde Morsbach ist wieder eingeschränkt für Besucher zugänglich. In dringenden und unaufschiebbaren Fällen (hierzu zählen insbesondere dringend nachzuholende melderechtliche Angelegenheiten) besteht die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail mit den Mitarbeitern in Verbindung zu setzen und einen Termin im Rathaus zu vereinbaren. Der Besucher wird zu der vorab vereinbarten Uhrzeit am Haupteingang des Rathauses abgeholt und in das entsprechende Büro begleitet. Der Eintritt ins Rathaus ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz möglich.

Bitte nutzen Sie die folgende Telefonnummer oder Mail-Adresse:



Zum Titelbild:

Das Herrenhaus bei Volperhausen wurde im Jahr 1892 von Freiherr Rudolf von Schorlemer (*1853 in Overhagen, †1929 in Volperhausen) als massives Bruchsteinhaus erbaut. Seine Ehefrau war Maria von Stumpf-Brentano (*1863 in Innsbruck, †1932 in Volperhausen).

Die „von Schorlemers“ waren ein westfälischer Adel aus dem Raum Lippe/Detmold, der mit Ludolfus von Schorlemer 1191 zuerst urkundlich erwähnt wurde und mit dem auch die Stamm-Ahnenreihe beginnt. Rudolf war ein verdienter preußischer Offizier/Reiter, der um 1891 als Dank für seine Soldatentätigkeit den verwaisten Hof Mauelshagen mit den Gütern Ritterseifen und Herbertshagen kaufen konnte. Die Besitztümer umfassten 228 Hektar (915 Morgen).

Die Eheleute hatten vier Kinder. Der älteste Sohn war Karl Friedrich von Schorlemer (*1886 in Bödelheim, †1936 in Wissen). Er war Mitglied des Reichstages in Berlin, Magistralritter des Souveränen Malteserordens und Ehrenbürgermeister der Gemeinde Morsbach von 1920 bis 31.08.1927. Er und seine Frau, die Baroness Johanna von Schorlemer, hatten keine Kinder. Daher fiel das Herrenhaus Volperhausen an die luxemburger Seitenlinie der von Schorlemers. Späterer Eigentümer war Antoine de Schorlemer.

Das Gebäude erinnert in seiner Grundform an ein barockes Herrenhaus, ist aber in seinen Einzelformen gotisch aufgefasst. Dem westfälischen Adel entsprechend handelt es sich um einen „strengen“ Baustil. Der Architekt war u.a. Dombaumeister des Kölner Domes. Als Baumaterialien wurden Grauwackesteine aus der näheren Umgebung und für die Fensterrahmen Sandstein aus dem Odenwald verwendet.

Die Kapelle und der Turm an der Frontseite erinnern eher an ein mittelalterliches Burghaus. Der Wappenstein am Turm über dem Haupteingang zeigt die Grafen-/Adelskrone, das Wappen derer von Schorlemer mit Rechtecken, die die 7 Zinnen von Jerusalem darstellen sollen (= Teilnahme des Geschlechts an den Kreuzzügen), und das Wappen derer von Stumpf-Brentano.

Die Kapelle ist dem Heiligen Antonius von Padua geweiht. Die Erlaubnis, dort das Heilige Messopfer zu feiern, „außer am Ostersonntag“, wurde am 8.10.1895 durch Kardinal Philippus Krementz von Köln erteilt. 1912 erteilte die Sakramentskongregation die Erlaubnis, in der Kapelle das Allerheiligste aufzubewahren; 1946 wurde die Kapelle von Kardinal Frings aus Köln als halböffentlich anerkannt. 1970 wurde sie von der Pfarrgemeinde Holpe angemietet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In der Kapelle dürfen Taufen und Eheschließungen vorgenommen werden.

Das Herrenhaus ist nicht nur als Zeugnis der Architekturgeschichte, sondern auch hinsichtlich der Geistes- und Kulturgeschichte bedeutend und deshalb sowohl aus wissenschaftlichen, als auch aus ortsgeschichtlichen Gründen erhaltenswert. Seit 1984 steht das Gebäude auf der Denkmalliste der Gemeinde Morsbach. Text und Foto: C. Buchen

- Telefonnummer oder Mailadresse des jeweiligen Ansprechpartners (siehe Bürgerinformationssystem)
- 699-0 (Zentrale)
- rathaus@gemeinde-morsbach.de

Das Rathaus ist jetzt wieder zu den üblichen Geschäftszeiten vormittags von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montagnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr telefonisch oder per Mail sowie nach Terminvereinbarung persönlich zu erreichen.

Bitte nutzen Sie weiterhin insbesondere die Online-Dienste auf www.morsbach.de

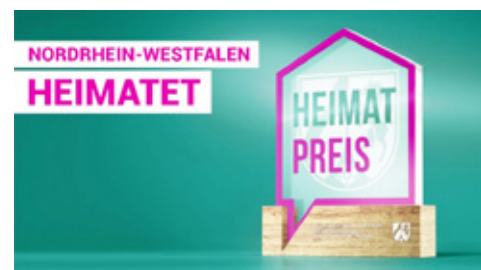
Das Bürgerinformationssystem der Gemeinde Morsbach mit umfangreichen Informationen zu diversen Themen und Ansprechpartner im Rathaus mit Durchwahlnummern finden Sie unter <https://www.morsbach.de/egov/>

Heimatpreis in der Gemeinde Morsbach

Die erste Verleihung des Morsbacher Heimatpreises hat sich im vergangenen Jahr als voller Erfolg erwiesen. Insgesamt sieben Vereine und Institutionen haben sich im vergangenen Jahr am Wettbewerb beteiligt. Jedes dieser Projekte hat im besonderen Maße den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Heimatbewusstsein von Menschen in der Gemeinde Morsbach gefördert.

Aus diesem Grund möchte die Gemeinde Morsbach in diesem besonderen Jubiläumsjahr 2020 zum zweiten Mal den „Heimat-Preis“ ausloben und somit das Engagement der Bürgerinnen und Bürger ehren. Vorschläge können ab sofort bis zum **31. Oktober 2020**, an den Bürgermeister gerichtet, im Rathaus eingereicht werden. Das Preisgeld wird wieder vom Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellt. Der Heimatpreis gehört zum Landesprogramm

„Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen“. Mit dem Preis wird örtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern gewürdigt, wenn es



zu Lebensqualität oder Heimatbewusstsein in den Städten und Gemeinden besonders beiträgt. Der Rat der Gemeinde Morsbach hat am 12.05.2020 beschlossen, diesen Preis auszuloben. Wie bereits im letzten Jahr sind die Erwartungen weit gefasst, so dass die Möglichkeit besteht, verschiedenartige Initiativen zu würdigen. Herzlich eingeladen sind als Bewerberinnen und Bewerber alle, die überzeugend darlegen können, wie ein von ihnen schon durchgeführtes oder verbindlich geplantes Projekt dazu beiträgt, entweder

1. Identität und Heimatbewusstsein zu fördern bzw. Heimat erlebbar zu machen oder
2. den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Gemeinde Morsbach in besonderer Weise zu stärken oder
3. einen öffentlich zugänglichen Ort attraktiver zu gestalten oder
4. Kultur und Kreativität in der Gemeinde Morsbach auszuprägen bzw. zu fördern.

Natürlich sind Überschneidungen zwischen diesen Kriterien möglich. Prioritär werden Projekte berücksichtigt, die im Zusammenhang mit dem 1125-jährigen Gemeindejubiläum stehen. Nach Ablauf der Meldefrist am **31.10.2020**, wird eine Auswahlkommission (Fraktionsvorsitzende und Bürgermeister) Anfang November über die Preisvergabe entscheiden. Die Verleihung des Heimatpreises 2020 in der Gemeinde Morsbach wird dann voraussichtlich im Rahmen der Ratssitzung am **07.12.2020** erfolgen. Das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro soll in der Staffelung 2.500 Euro (1. Platz), 1.500 Euro (2. Platz) und 1.000 Euro (3. Platz) vergeben werden. Gibt es nur zwei Preisträger, dann ist die Staffelung 3.500 Euro (1. Platz) und 1.500 Euro (2. Platz).

Gibt es nur einen Preisträger, so erhält dieser die volle Summe von 5.000 Euro als Preisgeld. Bei Fragen steht Ihnen im Rathaus Herr Benjamin Schneider, Zimmer EG 15, Tel.: 02294/699-269 zur Verfügung.

„Leute, wie die Zeit vergeht...“

Das stand vor 10 Jahren im Flurschütz:

- 40 Jahre deutsch-französische Partnerschaft
- Rathausplatz in „Milly-la-Forêt-Platz“ umgetauft
- Hanne Gräser neue Vorsitzende des Singkreises
- Spendenübergaben verschiedener Vereine
- Ehrungen verdienter Sänger
- Heimatverein: Blumenschmuck für Morsbach
- Müllsammelaktion in Lichtenberg
- Ergebnisse der Landtagswahl vom 30. Mai 2010

Wenn Sie mal etwas nachlesen wollen: Alle 380 Flurschützausgaben seit dem 01.09.2001 finden Sie unter www.morsbach.de!

Musikschule Morsbach bietet online- und offline-Unterricht an

In der Zeit des Lockdowns wurde in der Musikschule Morsbach dennoch Unterricht erteilt. Die Lehrkräfte haben online unterrichtet, den Schülerinnen und Schülern Lernmaterialien zur Verfügung gestellt und besonders für Gruppen und Ensembles Videos hergestellt. Seit dem 04. Mai bietet die Musikschule Morsbach den Einzelunterricht wieder als Präsenzunterricht an und ab dem 11. Mai auch Gruppenunterricht in Kleingruppen, entsprechend der Corona-



schutzverordnung des Landes NRW. Durch die Offenheit und Experimentierfreudigkeit des Kollegiums hat die Coronakrise somit zu einer Erweiterung der Unterrichtsmöglichkeiten geführt, die auch in Zukunft Schülerinnen und Schülern offen stehen. Wer gerne ein Instrument lernen möchte, kann sich auf der Homepage der Musikschule unter www.musikschulemorsbach.de über das Angebot informieren. Persönliche Beratung erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Musikschule Morsbach (Bürozeiten: dienstags von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr und freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr, Besucheranschrift: Leonardo da Vinci-Schule, Hahner Str. 31, 51597 Morsbach (eigener ausgeschilderter Eingang rechts vom Gebäude); Telefon: 02294-9939721 (außerhalb der Bürozeiten Anrufbeantworter; wir rufen zeitnah zurück), Email: musikschule@morsbach.de. Der Einstieg in den Unterricht ist jederzeit möglich.

Die Feuerwehr der Gemeinde Morsbach stellt sich vor

In loser Reihenfolge wird der Flurschütz in den nächsten Ausgaben die Morsbacher Feuerwehr und deren vielfältige Aufgaben vorstellen. In dieser Ausgabe stellen sich zunächst zwei der insgesamt 8 Feuerwehr-Kameradinnen vor:

„In der Feuerwehr der Gemeinde Morsbach sind zurzeit 8 Kameradinnen aktiv. Sie sind zwischen 19 und 49 Jahre alt und ein fester Bestandteil unserer Einsatzabteilung. Im Übungsdienst sowie bei Einsätzen macht es keinen Unterschied, ob ein Kamerad oder eine Kameradin mit dabei ist. Wir sind EIN Team und froh über jede Unterstützung. Einige Kameradinnen sind schon im Alter von 10 Jahren in die Jugendfeuerwehr eingetreten.“ →



REINERY

herzlich - qualifiziert - familiengeführt

Seniorenort Reinery

- Wohngemeinschaft in Appenhagen
- Betreutes Wohnen
- Verwaltung

Pflegedienst

- Rund um die Uhr Betreuung in unserer Wohngemeinschaft in Appenhagen & Waldbröl
- Intensivpflege
- Wir kommen zu Ihnen nach Hause
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Tagespflege

- mitten im Herzen von Morsbach
- Verbringen Sie kurzweilige Tage in netter Gesellschaft

Betreutes Wohnen

- Appenhagen
- Waldbröl
- Morsbach

*Dafür stehen wir mit unserem Namen
Ihre Familie Reinery*

Manche haben den Kontakt über Bekannte zur Feuerwehr hergestellt und wieder andere sind durch ihre Kinder, die selbst in der Jugendfeuerwehr sind, zum aktiven Dienst gekommen. Anfang des Jahres fand ein Fotoshooting statt, bei dem jede unserer Frauen bei ihren Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr durch den Fotografen Jonas Brinkmann abgelichtet wurde.“

Feuerwehr Gemeinde Morsbach

Steffi ist seit dem 13.05.2019 in der Löschgruppe Holpe aktiv und wird voraussichtlich im September dieses Jahres mit der Grundausbildung starten. Zur Feuerwehr kam die Altenpflegehelferin durch ihren Sohn Lucas, der Mitglied der Jugendfeuerwehr in Holpe ist und durch ihren Mann Ralf, der ebenfalls in der Löschgruppe Holpe aktiv ist.

Michelle ist seit dem 15.05.2008 dabei. Sie trat mit 10 Jahren in die Jugendfeuerwehr ein. Mit 18 Jahren wurde die Studentin dann schließlich in den aktiven Dienst im Löschzug Morsbach übernommen. Mittlerweile hat sie die Grundausbildung abgeschlossen und ist ausgebildete Atemschutzgeräteträgerin.

Weitere Informationen über die Feuerwehr der Gemeinde Morsbach finden Sie unter <https://www.feuerwehr-morsbach.nrw> sowie unter <https://www.facebook.com/feuerwehr.morsbach>



Alters- und Ehejubiläen im Monat Juni 2020

Wir gratulieren im Monat Juni zum 98. Geburtstag:

Agnes Reuber, Morsbach, am 10. Juni 2020

Wir gratulieren im Monat Juni zum 94. Geburtstag:

Bernhard Schneider, Niederbach, am 16. Juni 2020

Agnes Stangier, Steimelhagen, am 27. Juni 2020

Wir gratulieren im Monat Juni zum 93. Geburtstag:

Paul Linke, Morsbach, am 27. Juni 2020

Wir gratulieren im Monat Juni zum 92. Geburtstag:

Walter Linke, Katzenbach, am 23. Juni 2020

Wir gratulieren im Monat Juni zum 90. Geburtstag:

Werner Quast, Wendershagen, am 15. Juni 2020

In der Spielpause was Gutes tun

Fußballabteilung sammelt Spenden für den Affen- und Vogelpark

Während der Corona-Pause und dem dadurch verzögerten Start der Rückrunde entstanden in den Sozialen Medien so manche Spiele, die Fußballvereine wurden kreativ, posteten Bilder ihrer Teams und verlinkten die Nachbarvereine, es ihnen innerhalb 24 Stunden gleich zu tun, andernfalls wurde man angehalten eine kleine Spende an eine Institution seiner Wahl zu entrichten. Als man vom Lokalrivalen SV Morsbach nominiert wurde, entschieden sich die Mannschaften der SpVgg Holpe-Steimelhagen sofort für eine Spende und fingen fleißig an zu sammeln. 1. und 2. Mannschaft, Alte Her-



ren und die Damen Spielvereinigung Holpe-Hochwald sammelten insgesamt 520,- Euro und spendeten diese Summe an den Affen- und Vogelpark Eckenhagen, der bedingt durch die Schließung wegen der Pandemie über Wochen keine Kundschaft empfangen durfte.



Jonas Puhl (Spielführer 1. Mannschaft) überreichte am 15.05.2020 den obligatorischen Scheck an den Besitzer der Parkeinrichtung.
Foto: Pierre Weidenbrücher

Werner Schmidt freute sich sichtlich über die Spende und lobte das Engagement: „Ich finde das mehr als anständig. Die Hilfe, die uns von allen Seiten zukommt, hilft uns immens die Osterferien zwar nicht auszugleichen aber abzufedern. Nicht nur materiell sondern auch seelisch bringt einen das wieder ein wenig nach oben. Wir haben versucht, die Zeit für Reparaturen und Erweiterungen zu nutzen um den Park bei Öffnung im bestmöglichen Zustand zu präsentieren.“ Die SpVgg Holpe-Steimelhagen und die Damen Spielgemeinschaft Holpe-Hochwald freuen sich, den Park mit dieser Spende unterstützen zu können, suchen sie selbst doch auch Unterstützung. Die Junioren, Senioren und auch die Damenmannschaft freuen sich immer über anfragen interessierter neuer SpielerInnen oder solchen, die es noch werden wollen. Diese können sich jederzeit über die Homepage oder die sozialen Medien melden. **Pierre Weidenbrücher**

Erscheinung Flurschütz

Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise erscheint der nächste Flurschütz nicht wie geplant am 13.06.2020, sondern eine Woche später, am **20.06.2020**. Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe wird auf den **05.06.2020** verlegt. Ab dem **04.07.2020** wird der Flurschütz voraussichtlich wieder in der ursprünglich geplanten Reihenfolge erscheinen.

NKF-Jahresabschluss 2018

Am 12.05.2020 hat der Rat den geprüften Jahresabschluss der Gemeindeverwaltung für das Jahr 2018 festgestellt.

Zur Prüfung des Einzelabschlusses der Gemeinde Morsbach gehörten die Schlussbilanz zum 31.12.2018, die Gesamtergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), die Gesamtfinanzrechnung (Geldfluss) sowie ein Lagebericht mit Anhang, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilte auf Grundlage des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk, das heißt, dass keine Einwendungen erhoben wurden.

Daten aus dem Jahresabschluss

Die Gemeinde Morsbach hat das Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.919 abgeschlossen. Das Ergebnis hat sich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung, die

ein Jahresdefizit von TEUR -1.158 vorsah, um TEUR -3.077 verbessert. Ursächlich hierfür sind höhere Steuereinnahmen - im Wesentlichen dabei wieder einmal die Gewerbeertragssteuer.

ErträgeE	Ergebnis 2017	Ist Erg. 2018	Ist 2017 - Ist 2018
Steuern und ähnliche Abgaben	-11.813.124,65	-19.764.985,36	-7.951.860,71
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.253.318,46	-3.288.020,14	-34.701,68
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.637.640,20	-1.635.791,69	1.848,51
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-380.198,93	-451.052,78	-70.853,85
Erträge aus Kostenersatz/-umlage	-526.059,11	-422.760,61	103.298,50
Sonstige ordentliche Erträge	-745.479,56	-632.379,52	113.100,04
Aktiviert Eigenleistungen	-351.341,87	-231.029,82	120.312,05
Ordentliche Erträge	-18.707.162,78	-26.426.019,92	-7.718.857,14



Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen mit 74,8 % nach wie vor den größten Anteil an den Erträgen aus. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 sind die Steuererträge 7.952 T€ höher ausgefallen, was insbesondere auf höhere Gewerbeertragssteuern sowie Grundsteuern zurückzuführen ist. Die Zuwendungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sinken auch in 2018 wieder wegen geringerer Flüchtlingszuweisungen und steigender Anzahl anerkannter Flüchtlinge, für die keine Zuweisungen durch das Land gezahlt werden, auf 444 T€. Demgegenüber steigt der Abrechnungsbetrag zu den einheitsbedingten Belastungen der Gemeinde Morsbach nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für 2016 gegenüber dem Vorjahr um 469 T€. Insgesamt verbessert sich das Ergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gegenüber dem Vorjahr um rund 35 T€. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich ausgefallen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten u.a. die Mieten und Pachten, die Einspeisevergütung für Photovoltaiksolarstrom sowie andere sonstige private Leistungsentgelte, wie beispielsweise Kursgebühren. Gegenüber 2017 wurden rund 36 T€ mehr an Erträge aus Mieten und Pachten erzielt, was im Wesentlichen auf die Erträge aus der Jagdpacht 2017 + 2018, die ganzjährige Erhebung des höheren Pachtzinses beim Kindergarten in Holpe sowie auf die Vermietung weiterer Parkflächen zurückzuführen ist. Die Erträge aus Kostenersatzung und -umlage sind im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken, was insbesondere auf den Entfall von in 2017 erhaltenen Erstattungen des Landesbetriebes Straßen.NRW im Zusammenhang mit einer Brücke in Euelsloch sowie von Erstattungsleistungen eines anderen Dienstherren aus der Übernahme eines Beamten resultiert. Geringere Beträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sowie geringere Nachforderungszinsen zur Gewbesteuer führen dazu, dass die sonstigen ordentlichen Erträge hinter dem Ergebnis 2017 zurückbleiben. Die aktivierten Eigenleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 120 T€ gesunken, was im Wesentlichen aus der Fertigstellung des Bauhofgebäudes resultiert, da sich hierdurch die Möglichkeiten des Bauhofs, aktivierbare Leistungen zu erbringen, verringert haben.

AufwendungenE	Ergebnis 2017	Ist Erg. 2018	Ist 2017 - Ist 2018
Personalaufwendungen	3.870.308,83	3.769.011,81	-101.297,02
Versorgungsaufwendungen	476.584,42	688.230,492	11.646,07
Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen	4.676.604,91	3.765.801,16	-910.803,75
Bilanzielle Abschreibungen	2.462.713,18	2.447.242,83	-15.470,35
Transferaufwendungen	14.593.190,72	12.881.950,48	1.711.240,24
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.075.813,01	1.103.240,68	27.427,67
Ordentliche Aufwendungen	27.155.215,07	24.655.477,45	2.499.737,62

Hausgeräte -Kundendienst und Verkauf für alle Fabrikate

Hausgeräte Kundendienst

Theo Becher

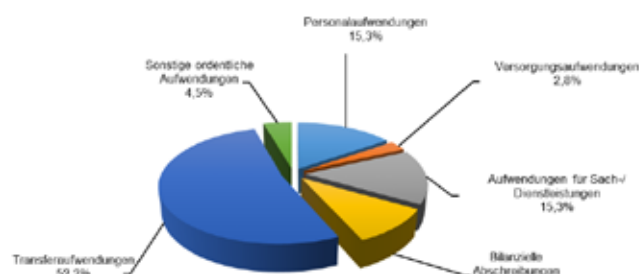
Inhaber Jörg Becher

Miele

AUTORISIERTER
FACHHANDELS-
KUNDENDIENST

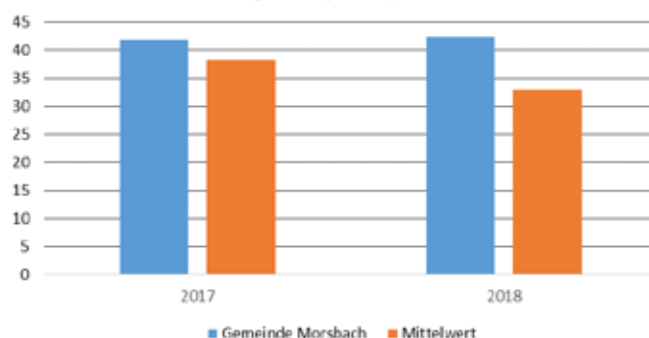
Walzwerkstraße 4 · 57537 Wissen · Tel: 02742/71776
www.hausgeraete-becher.de

Ordentliche Aufwendungen



Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 101 T€ gesunken, was insbesondere durch geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen begründet ist. Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich neben den Beiträgen zur Versorgungskasse und den Beihilferückstellungen um die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger. Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 911 T€ gesunken. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf Instandhaltungsrückstellungen, die in 2017 erforderlich wurden und in 2018 ausgeblieben sind. Die bilanziellen Abschreibungen liegen 15 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Die Transferaufwendungen sind erneut und im Vergleich zum Vorjahr um 1.711 T€ gesunken. Sie bilden den jedoch nach wie vor größten Aufwandsblock der gesamten ordentlichen Aufwendungen, sind durch die Gemeinde in ihrer Höhe nicht (unmittelbar) beeinflussbar und somit der direkten Steuerbarkeit durch die Gemeinde selbst entzogen. Das Ergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 27 T€ verschlechtert. Im Wesentlichen ist dies durch eine Rückstellung verursacht, die im Zusammenhang mit einer laufenden Betriebsprüfung durch das Finanzamt auf Basis des Vorsichtsprinzips erforderlich wurde.

Eigenkapitalquote



Durch das positive Jahresergebnis hat sich die Eigenkapitalquote in der Bilanz zum 31.12.2018 leicht um 0,54 % auf 42,27 % verbessert. Damit liegt das Eigenkapital im interkommunalen Vergleich zwar nach wie vor über dem Durchschnitt von nunmehr 32,97 % - die durch das negative Jahresergebnis 2017 verursachte Verringerung des Eigenkapitals um 8,63 % konnte jedoch bei Weitem noch nicht wieder ausgeglichen werden.

Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Nach dem kräftigen Wachstum der vergangenen Jahre befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer Hochkonjunkturphase. Obwohl der Sachverständigenrat im März 2018 seine Prognose geringfügig erhöht hatte, haben die führenden Forschungsinstitute ihre Voraussage für das Wirtschaftswachstum in Deutschland zwischenzeitlich aber wegen der schwächeren Weltkonjunktur wieder abgesenkt. Statt den im Frühjahr 2018 erwarteten 2,2 Prozent wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Ergebnis nur um 1,7 Prozent wachsen. Für 2019 senkten die Institute die Prognose von 2,0 auf 1,9 Prozent. Für 2020 wird ein Wachstum von 1,8 Prozent erwartet. Die Nachfrage aus dem Ausland ist schwächer geworden. Zudem haben Unternehmen zunehmend Probleme, genügend Arbeitskräfte für ihre Produktion zu finden, Binnenkonsum und Bauboom stützen aber die Konjunktur. Bremsend wirkt sich auch der nach wie vor drohende Handelskrieg zwischen Europa, China und den USA aus. Die Gutachter rechnen dennoch mit einem anhaltend starken Arbeitsmarkt. 2020 werde es rund 45,6 Millionen Beschäftigte geben, heißt es. Zugleich werde die Arbeitslosenquote auf 4,5 Prozent fallen. Die gute Konjunktur führt dazu, dass sich bei der Haushaltssituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen eine leichte Entspannung zeigt. Insgesamt muss sie aber als nach wie vor kritisch bewertet werden. Dies belegt eine Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW, an der sich alle 359 kreisangehörigen Mitgliedskommunen beteiligt haben. Zum Ende 2018 werden demnach 197 Mitgliedskommunen ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Für 2019 erwarten dies 12 Kommunen und für die drei Folgejahre noch einmal 3 Kommunen. Dies bedeutet, dass bis zum Jahr 2022 insgesamt 211 der 359 Mitgliedskommunen - 59 Prozent - ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben werden. 17 Kommunen haben bereits jetzt das gesamte Eigenkapital vollständig aufgezehrt. Diese Zahlen belegen den dringenden Handlungsbedarf. Der Ende 2011 verabschiedete Stärkungspakt Stadtfinanzen wird als alternatives betrachtet. Jetzt muss aber dringend mit zusätzlichen Landesmitteln auch Hilfe für diejenigen Kommunen bereitgestellt werden, die aus eigener Kraft einen strukturellen Haushaltsausgleich nicht schaffen können. Hierzu zählt auch die Gemeinde Morsbach, die trotz aller Sparbemühungen und Steuererhöhungen der Vergangenheit neben einigen (teilweise nur buchhalterisch bedingten) Überschüssen keinen wirklich strukturellen Haushaltsausgleich geschafft hat. Entscheidende Ursache für die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen ist der Anstieg der Sozialkosten. Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen - Sozialtransferauszahlungen - beliefen sich für die NRW-Kommunen im Jahre 2017 auf gut 19,45 Mrd. Euro. Wenn die Situation der Kommunen nachhaltig verbessert werden soll, müssen hier weitere Entlastungsschritte folgen - neben den Flüchtlingskosten vor allem bei der Eingliederungshilfe. Die staatliche Entlastung muss mit der realen Entwicklung Schritt halten. Ein großer Kostenblock entsteht den Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung Asylsuchender ohne Bleibeperspektive, die entweder geduldet oder ausreisepflichtig sind. Für diese zahlt das Land bisher den Unterhalt lediglich für drei Monate nach rechtskräftiger Ablehnung. Tatsächlich bleiben diese Menschen aber noch viele Monate oder auch Jahre in den Kommunen. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz muss daher so reformiert werden, dass das Land die Kosten der Geduldeten und Ausreisepflichtigen bis zu deren tatsächlicher Rückführung übernimmt. Neben den konjunkturellen Risiken und der Problematik der Aufnahme und Integration



MICHAEL DEIPENBROCK

Tel. 0 22 94 / 99 12 17

freundlich • preiswert • zuverlässig

Warnsbachtal 6 • 51597 Morsbach

Unsere Leistungen:

- Bestrahlungsfahrten
- Dialysefahrten
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Clubtouren
- Bahnhofstransfer
- Flughafentransfer
- Eil- und Kleintransporte
- Kurier- und Botenfahrten

Nachhilfezentrum

Morsbach

auch Förderung bei LRS und bei RS

Zur Burg 7 • Tel.: 02294 909 602 2

Aum
B+C

von Asylsuchenden bleibt aber der demographische Wandel die größte Herausforderung für die Gemeinde Morsbach. Neben der Altersstruktur der Bevölkerung zeigt sich dies auch in der Entwicklung der Einwohnerzahlen. Nach einem leichten Anstieg in 2015 - bedingt durch den Flüchtlingszustrom - gehen die Einwohnerzahlen seit 2016 wieder zurück. Nach wie vor gilt es die Frage zu beantworten, wie die vorhandene Infrastruktur erhalten werden kann, wenn die Anzahl der steuer- und abgabepflichtigen Einwohner immer weiter abnimmt und das zur Verfügung stehende Einkommen der älter werdenden Bevölkerung immer geringer wird?

Die strategische Ausrichtung der Gemeindeentwicklung, die im Leitbild ihren Niederschlag findet, muss sich daher der demographischen Entwicklung anpassen. Im Rahmen der Umsetzung dieses Leitbildes müssen aber bei allen anzustrebenden Zielen

- der Handlungsrahmen sowie
- die wesentlichste Rahmenbedingung einer soliden Haushaltspolitik und eines langfristig ausgeglichenen Haushalts beachtet werden. Statt über immer neue Aufwandspositionen und -konzepte zu diskutieren, muss alle Kraft darauf verwendet werden, die Aufwendungen der Gemeinde Morsbach dauerhaft zu senken. Auf dem Weg zu einem strukturellen Haushaltsausgleich muss daher die Zuwachsrates der Aufwendungen mittelfristig deutlich unter der Zuwachsrates der Gesamterträge liegen. Auch das positive Jahresergebnis 2018 in Höhe von 1.919 T€ darf von diesem Weg nicht ableiten. Schließlich kann dieses Ergebnis den hohen Eigenkapitalverzehr von 8.306 T€ aus dem Jahresabschluss 2017 nur ansatzweise kompensieren.

Vorstandswahlen und Absage Konzertreihe beim Gemeindekulturverband Morsbach

Der Gemeindekulturverband Morsbach hat in seiner jüngsten Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand gewählt. Werner Puhl wurde einstimmig für 2 weitere Jahre von den Mitgliedsvereinen in seinem Amt bestätigt. Ebenfalls einstimmig wiedergewählt wurden Kassiererin Sigrud Stark sowie Geschäftsführer Sebastian Schneider. Sowohl Werner Puhl als auch Bürgermeister Jörg Bukowski bedankten sich bei den Mitgliedsvereinen für die sehr gute Zusammenarbeit und den unermüdlichen Einsatz für das kulturelle Leben in Morsbach. Leider muss auch der Gemeindekulturverband die traditionelle Konzertreihe „Samstags in Morsbach“ inklusive des Jubiläums „30 Jahre GKV Morsbach“ mit den Domstürmern in diesem Jahr aufgrund des Veranstaltungsverbotes absagen. Der Vorstand ist sich aber einig, die Veranstaltungen im nächsten Jahr nachzuholen.

Dann wird „30+1 Jahre GKV Morsbach“ umso schöner gefeiert.

Holper Wochenmarkt wieder gestartet

Der beliebte Holper Wochenmarkt ist nach der Corona-Pause am 04.05.2020 wieder gestartet. Immer montags von 11.00 bis 12.30 Uhr können Marktbesucher dort Lebensmittel erwerben. Auch die mobile Filiale der Kreissparkasse ist wieder vor Ort. Auf den Obst- und Gemüsehändler muss jedoch bis auf weiteres verzichtet werden. Auch Waffeln und Würstchen können zurzeit nicht angeboten werden. Der Heimatverein Holpe bittet alle Marktbesucher folgende Hygieneregeln einzuhalten: Der Markt darf nur mit einem entsprechenden Mund-Nase-Schutz besucht werden. Die Hust- und Niesetikette muss beachtet werden, der Mindestabstand von 2 m zu anderen Marktbesuchern muss eingehalten werden, der Einkauf muss zügig ohne Verweilen erledigt werden, der Verzehr von Lebensmitteln im Umkreis von 50 um den Markt ist nicht gestattet.



Ehrenamtsinitiative Weitblick informiert

Es geht weiter mit dem Sozialprojekt
medizinische Fußbehandlungen

In Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsinitiative Weitblick Morsbach bietet die Praxis für Podologie – Stefanie Böcher – an jedem ersten Samstag im Monat, in der Praxis für Podologie, im Ärztehaus Alzener Weg 9, medizinische Fußbehandlungen für Bedürftige in der Zeit von 10.00 – 13.00 Uhr an. Um eine kleine Spende wird gebeten. Gestartet wird am **06.06.2020!** Anmeldung hierzu ist unbedingt erforderlich, unter Vorlage des Leistungsbescheides nach SGB II oder SGB 12. Bei Interesse melden Sie sich bitte wie folgt im Rathaus: donnerstags bei Frau Sylke Görres (EG 11) unter Tel. 699351 in der Zeit zwischen 14.00-18.00 Uhr oder montags bei der Ehrenamtsinitiative Weitblick (EG 04) zwischen 15.00-16.00 Uhr.
VA: Ehrenamtsinitiative Weitblick Morsbach, Tel. 699530
Email: morsbach@weitblick-obk.de



Repair Café im Juni 2020

Corona hat alles im Griff, leider auch noch das Repair Café, das auch im Juni noch geschlossen bleiben muss.



„Wir hoffen, dass wir uns bald wiedersehen und sagen, bleiben Sie bitte gesund.“

VA: Ehrenamtsinitiative Weitblick Morsbach – Tel. 02294 69 95 30
E-Mail: morsbach@weitblick-obk.de

DIE OPEL SUV-FAMILIE

IHR OPEL-PARTNER IN MORSBACH UND WALDBRÖL

AUTOHAUS ZIELENBACH

MORSBACH • WALDBRÖL

Morsbach 02294-98080 Waldbröl 02291-80950

www.autohaus-zielenbach.de

51597 Morsbach - Bahnhofstraße 10

Tel. 02294 - 9220

Öffnungszeiten: 11.30 - 14.00 u. 17.30 - 23.00 Uhr
So.: 11.30 - 14.00 u. 17.30 - 22.00 Uhr Montags Ruhetag

www.portopizza.de

Pizzeria & Ristorante Da Antonio

BFM - UBV
Bürgerbewegung Für Morsbach

www.bfm-morsbach.de

BAU- & BRENNSTOFFE BENDER

Persönlich • Regional • Kompetent

Morsbacher Straße 81 • Tel. 02294 360
www.baustoffe-bender.de
info@baustoffe-bender.de

Heizöl Tagespreise erfragen: 02294 360

- Baustoffe
- Hoch- und Tiefbau
- Brennstoffe (Heizöllieferung)
- Technische Gase
- Forst- und Gartengeräte
- Innenausbau (Rund ums Haus)
- Farben (Farbmischanlage)
- Eisenwaren und Werkzeuge
- Arbeitskleidung
- Schlüsseldienst

Veranstaltungskalender 2020



Juni 2020

Aufgrund der Coronakrise wurden alle Veranstaltungen zunächst bis einschließlich 20. Juni 2020 abgesagt. Es ist davon auszugehen, dass darüber hinaus auch viele weitere Veranstaltungen abgesagt werden müssen!

Informationen zu Gottesdiensten finden Sie im separaten Bericht dieser Flurschütz-Ausgabe.

Treffpunkt Sonnenschein

Zurzeit sollen soziale Kontakte so gering wie möglich gehalten werden. Menschen ab 60 Jahren sollten nach Möglichkeit zuhause zu bleiben.



Aufgrund o.g. Empfehlung des Bundesministeriums für Gesundheit werden auch im Juni 2020 keine Termine im Treffpunkt Sonnenschein durchgeführt. „Wir bitten um Verständnis für diese Vorsorgemaßnahme.“

VA: Ehrenamtsinitiative Weitblick Morsbach – Tel. 02294 69 95 30
E-Mail: morsbach@weitblick-obk.de

Sitzungstermine

Folgendes gemeindliches Gremium tagt unter den zurzeit geltenden hygienischen Bedingungen im Juni in der **Kulturstätte, Hahner Straße 31-33, Morsbach:**

Mittwoch, 10.06.2020, 18.00 Uhr: Rat

<https://www.morsbach.de/rathaus-buergerservice/ratsinformationssystem-politik/>

Der Fotowettbewerb mit dem MorsBÄR wird verlängert

Unter dem Motto „Der MorsBÄR is op Jück, fang ihn ein mit einem Klick“ startete die Gemeinde Morsbach im vergangenen Herbst einen Fotowettbewerb. Der Einsendeschluss war ursprünglich der 31.05.2020 und die Preisträger sollten während des Jubiläumswochenendes im Juni bekannt gegeben werden. Leider mussten die Jubiläumsfeierlichkeiten aus den bekannten Gründen auf das kommende Jahr verschoben werden. So lange sollen die Teilnehmer nicht auf die Bekanntgabe warten müssen. Aber aufgrund der möglichen Lockerungen der Reisebeschränkungen, soll der MorsBÄR noch bis Ende August die Möglichkeit bekommen „op Jück“ zu gehen. Die Gewinner werden dann im Herbst veröffentlicht. Zu gewinnen gibt es unter anderem eine Ballonfahrt.



Gewertet werden Fotoeinsendungen in zwei Altersklassen, unter 16 Jahren und ab 16 Jahren.

Schicken Sie Ihr Foto mit einem Titel und einer kurzen Beschreibung, wo dieses entstanden ist, per E-Mail als JPG-Datei unter dem Stichwort „Fotowettbewerb“ an republik1125@gemeinde-morsbach.de oder per Post an Gemeinde Morsbach, Bahnhofstr. 2, 51597 Morsbach. Einsendeschluss ist der 31.08.2020.

Die Teilnahmebedingungen und den Teilnehmerbogen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Morsbach unter <https://www.morsbach.de/jubilaumsartikel/>

Foto: C. Buchen

| FORD SERVICE

Für Ford Pkw-Modelle ab 5 Jahren

Keine unerwarteten Extras. Nur Ihr Lächeln.

FORD ECONOMY BREMSBELÄGE MIT MONTAGE

Vertrauen Sie auf günstige Ford Qualität und lassen Sie die vorderen Bremsbeläge Ihres Fahrzeugs rechtzeitig erneuern.
Für Ford Focus, Ford C-MAX, Ford Kuga

ab € 129,-

Satz vorn erneuern, inkl. Material und Einbaukosten.
Angebot gültig für Privatkunden und Ford Pkw-Modelle ab 5 Jahren.

Auto-Schuh

51597 Morsbach • Bahnhofstraße 31
Telefon 0 22 94 / 993 91 16

Informationen von
Bündnis90/Die GRÜNEN

www.gruene-morsbach.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
ORTSVERBAND MORSBACH

HOLLÄNDER

ROHR-KANAL-ABFLUSS-LEITUNG

Beraten – Planen – Ausführen

Rohrreinigung / Kanal-TV / Dichtheitsprüfungen / GaLa-Bau / Tiefbau

MEISTERBETRIEB

Notdienst

Telefon (0 22 93) 26 17

Inhaber: Michael Holländer
 Scheffenkamp 19 / 51588 Nümbrecht / Mobil 0160-7 25 29 92
info@hollaender-rohrreinigung.de / www.hollaender-rohrreinigung.de

Mit dem Service vor Ort

Brillenstube
Morsbach

Waldbröler Straße 5 • Morsbach
Telefon 02294-6313 • www.brillenstube-morsbach.de

Hinweisbekenntmachungen der Gemeinde Morsbach:

**Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Morsbach**

Seit dem 20. Oktober 2019 werden öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Bereitstellung im Internet unter www.morsbach.de vollzogen, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. (§ 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Morsbach)
Im Flurschütz wird nachrichtlich auf die erfolgte Bereitstellung hingewiesen.
Die nachfolgend eingearbeitete(n) Bekanntmachung(en) wurde(n) bereits im Internet bereitgestellt.

VIII. Nachtrag**zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Morsbach vom 28.05.1996**

Aufgrund des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994, S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV NW 1969, S. 712) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 12.05.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Steuermaßstab

(1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand der Wohnung berechnet.
(2) Hat der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ein Entgelt zu entrichten, so wird der jährliche Mietaufwand nach Abs. 1 wie folgt ermittelt:

1. anhand der Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht für ein Jahr zu entrichten hätte (Jahresnettokaltmiete); wenn im Mietvertrag zwischen den Parteien eine Miete vereinbart wurde, in der einige oder alle Nebenkosten (z. B. Bruttokaltmiete, Bruttowarmmiete), Aufwendungen für die Möblierung der Wohnung, Stellplätze oder Garagen enthalten sind, sind zur Ermittlung der zu berücksichtigenden Nettokaltmiete die nachfolgenden pauschalen Kürzungen vorzunehmen:

- | | |
|---|--------------|
| a) für eingeschlossene Nebenkosten ohne Heizung | 10 v. H., |
| b) für eingeschlossene Nebenkosten mit Heizung | 20 v. H., |
| c) für Teilmöblierung | 10 v. H., |
| d) für Vollmöblierung | 20 v. H. und |
| e) für Stellplatz oder Garage | 5 v. H. |

2. für alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pachtzins, Nutzungsentgelt, Erbpachtzins oder Leibrente, gilt Nr. 1 entsprechend.

Für die Wohnungen im Sinne des § 1 der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung - II. BV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.10.1990 (BGBl. I, S. 2178), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.11.2007 (BGBl. I, S. 2614) ist ebenfalls die Nettokaltmiete (ohne Betriebskosten) anzusetzen. Die festgesetzte Fehlbelegungsabgabe zählt zur Bemessungsgrundlage.

(3) In Fällen, in denen

- das nach Abs. 2 maßgebliche Entgelt mindestens 20 v. H. unterhalb der ortsüblichen Miete für vergleichbare Objekte liegt,
 - die Wohnung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten selbst genutzt wird oder ungenutzt bleibt oder
 - die Wohnung unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird,
- ist der jährliche Mietaufwand nach Abs. 1 zu schätzen (§ 162 AO). Besteht ein örtlicher Mietspiegel, so ist dieser zu berücksichtigen.

§ 2

§ 5 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich 12 v. H. des Steuermaßstabes nach § 4. Bei der Steuerfestsetzung wird die Steuer auf volle EUR nach unten abgerundet.

§ 3

§ 6 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Stehen die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 erst nach Ablauf des Kalenderjahres fest, so entsteht die Steuer mit Ablauf des Kalenderjahres.

§ 4

§ 7 Abs. 2 Satz 3 wird hinzugefügt:

Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen etc. nachzuweisen.

§ 5

§ 7 Abs. 3 wird wie folgt neu eingefügt:

Die Vermieter von Zweitwohnungen sind zur Mitteilung über die Person der Steuerpflichtigen und zu Mitteilungen nach Abs. 2 verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 a Kommunalabgabengesetz NRW in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung)

§ 6

§ 9 Abs. 1 Satz 1 wird ergänzt um das Wort „vorsätzlich“

Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei der Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen vorsätzlich oder leichtfertig . .

§ 7

§ 9 Abs. 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

3. den Mitteilungspflichten nach § 7 Absatz 2 und 3 nicht nachkommt.

§ 8

§ 10 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Zweitwohnungssteuersatzung vom 28.05.1996 in der Fassung des VII. Nachtrages vom 24.09.2018 außer Kraft.

Morsbach, den 13.05.2020

-Bukowski-
Bürgermeister

Inkrafttreten der Satzung der Gemeinde Morsbach gem. § 34 Abs. 4 Ziff. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für Wendershagen

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2020 folgende Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB für Wendershagen als Satzung beschlossen:

Satzung der Gemeinde Morsbach**Gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für Wendershagen**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Ziff. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 12.05.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan umrandet, wobei der Bereich der Ergänzungssatzung zusätzlich schraffiert ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Bauvorhaben in dem durch Umrandung abgegrenzten Geltungsbereich dieser Satzung sind nach § 34 BauGB zu beurteilen.

§ 3 Erschließung

Die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Vorhaben ist nur zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist.

§ 4 Kompensation des Eingriffs

Verbleibende Defizite der Eingriffe in Natur und Landschaft im Zusammenhang mit Vorhaben im Bereich der Ergänzungssatzung sind über das Ökokonto der Gemeinde Morsbach zu kompensieren.

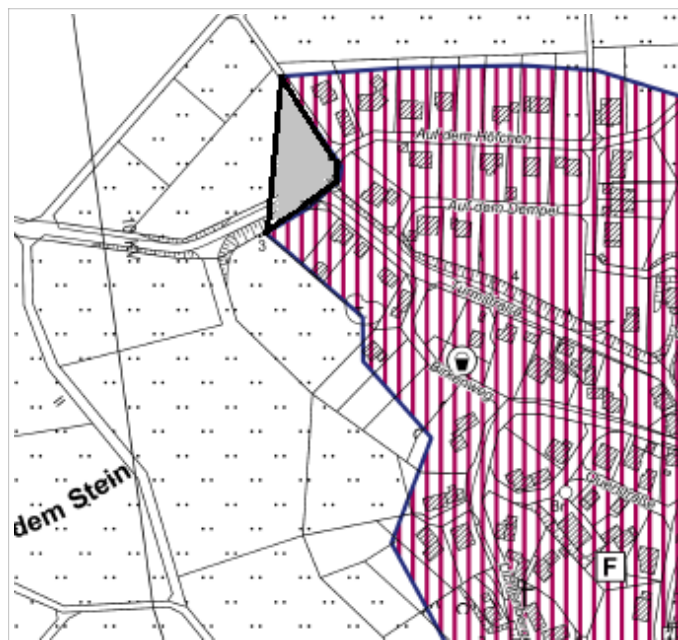
§ 5 Begründung

Die Begründung zum Erlass dieser Satzung ist als Anlage beigefügt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgenden unmaßstäblich verkleinerten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

**GEMEINDE MORSBACH**

Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch
M: 1 : 2500 i.O.



= Grenze des Geltungsbereichs der Bauleitplanung

Vervielfältigt mit Genehmigung des Amtes für Geoinformation und Liegenschaftskataster
Gummersbach, vom 25.07.1997, Kontr. Nr. A 28/97, Vervielfältigt durch Gemeinde Morsbach

Die vorgenannte Satzung wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, Zimmer EG 14, während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 08:00-12:00 Uhr, montags von 14:00-16:00 Uhr und donnerstags von 14:00-18:00 Uhr bereit gehalten. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuch werden unbeachtlich
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a Baugesetzbuch beachtlich sind.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die form- und fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481) wird hiermit durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit dem Wortlaut der Beschlüsse des Rates vom 12.05.2020 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Morsbach, 13.05.2020
 – Bukowski-
 Bürgermeister

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2018

Aufgrund § 116 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Gesamtabchluss 2018 öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 den Gesamtabschluss 2018 wie folgt bestätigt:

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2018

Aktivseite	31.12.2018	Passivseite	31.12.2018
1. Anlagevermögen	100.733.235,65 €	1. Eigenkapital	37.577.805,20 €
Immaterielle VG	482.320,34 €	2. Sonderposten	30.020.753,32 €
Sachanlagen	93.456.846,88 €	3. Rückstellungen	12.299.934,81 €
Finanzanlagen	6.794.068,43 €	4. Verbindlichkeiten	30.979.175,16 €
2. Umlaufvermögen	10.044.733,45 €	5. Passive RAP	0,00 €
3. Aktive RAP	99.699,39 €		
Bilanzsumme	110.877.668,49 €	Bilanzsumme	110.877.668,49 €

2. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2018
+ Steuern und ähnliche Abgaben	-19.738.293,61 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.288.020,14 €
+ Sonstige Transfererträge	0,00 €
+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-5.868.271,79 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-628.707,22 €
+ Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-220.267,56 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	-780.934,59 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	-255.705,02 €
+ Bestandsveränderungen	76.616,69 €
= Ordentliche Erträge	-30.703.583,24 €
- Personalaufwendungen	4.339.772,52 €
- Versorgungsaufwendungen	688.230,49 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.436.459,35 €
- Bilanzielle Abschreibungen	3.261.536,16 €
- Transferaufwendungen	12.788.047,19 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.316.496,15 €
= Ordentliche Aufwendungen	27.830.541,86 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.873.041,38 €
+ Finanzerträge	-232.495,43 €

- Zinsen und sonstige Aufwendungen	615.501,45 €
= Gesamtfinanzsergebnis	383.006,02 €
= Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-2.490.035,36 €
+ Außerordentliche Gesamterträge	0,00 €
- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00 €
= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00 €
= Gesamtjahresergebnis	-2.490.035,36 €

Es liegt ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 2.490.035,36 € vor.

3. Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2018

Position	2018 TEUR
1. Ordentliches Ergebnis	2.490,0 €
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.261,5 €
3. +/- Zunahme/Abnahme der Pensionsrückstellungen	439,2 €
4. +/- Zunahme/Abnahme der übrigen Rückstellungen	91,5 €
5. +/- Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge (z.B. Zuschüsse/SoPo)	-1.320,6 €
6. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-24,0 €
7. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	495,0 €
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.826,3 €
9. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0 €
10. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (1 bis 9)	7.258,9 €
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	98,9 €
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.124,0 €
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-23,8 €
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	58,5 €
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-919,0 €
16. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (11 bis 15)	-2.909,4 €
17. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	0,0 €
18. - Auszahlungen an Unternehmenseigener und Minderheitsgesellschafter	0,0 €
19. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	106,6 €
20. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-854,8 €
21. +/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren	430,8 €
22. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (22 bis 26)	-317,4 €
23. Zahlungswirksame Änderungen von Bilanzposten bedingt durch Konsolidierungsmaßnahmen	0,0 €
24. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zeile 10, 16, 22, 23)	4.032,1 €
25. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0 €
26. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.439,7 €
27. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (24 bis 26)	7.471,8 €

Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 GO NW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss 2018 und dereteiligungsbericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstr. 2, Zimmer OG. 03 öffentlich aus und können ergänzend über die Internetseite der Gemeinde www.morsbach.de eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus wegen der Corona-Pandemie nur eingeschränkt für Besucher zugänglich ist. Setzen Sie sich daher telefonisch oder per E-Mail mit uns in Verbindung, um einen Termin im Rathaus zu vereinbaren.

Sie erreichen uns per E-Mail oder telefonisch montags bis freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, sowie montags von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung.

Der Eintritt ins Rathaus ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz möglich.

Morsbach, den 30.05.2020

In Vertretung

- Neuhoß -

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss 2018 öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 den Jahresabschluss 2018 wie folgt festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite	31.12.2018	Passivseite	31.12.2018
1. Anlagevermögen	74.713.886,54 €	1. Eigenkapital	35.356.801,70 €
Immaterielle VG	207.226,22 €	2. Sonderposten	18.419.404,12 €
Sachanlagen	64.978.861,28 €	3. Rückstellungen	12.146.885,99 €
Finanzanlagen	9.527.799,04 €	4. Verbindlichkeiten	17.722.258,24 €
2. Umlaufvermögen	8.837.033,72 €	5. Passive RAP	0,00 €
3. Aktive RAP	94.429,79 €		
Bilanzsumme	83.645.350,05 €	Bilanzsumme	83.645.350,05 €

2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2018
+ Steuern und ähnliche Abgaben	-19.764.985,36 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.288.020,14 €
+ Sonstige Transfererträge	0,00 €
+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.635.791,69 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-451.052,78 €
+ Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-422.760,61 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	-632.379,52 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	-231.029,82 €
= Ordentliche Erträge	-26.426.019,92 €
- Personalaufwendungen	3.769.011,81 €
- Versorgungsaufwendungen	688.230,49 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.765.801,16 €
- Bilanzielle Abschreibungen	2.447.242,83 €
- Transferaufwendungen	12.881.950,48 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.103.240,68 €

= Ordentliche Aufwendungen	24.655.477,45 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.770.542,47 €
+ Finanzerträge	-308.132,01 €
- Zinsen und sonstige Aufwendungen	160.097,91 €
= Finanzergebnis	-148.034,10 €
= Ordentliches Ergebnis	-1.918.576,57 €
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Jahresergebnis	-1.918.576,57 €

3. Finanzrechnung zum 31.12.2018

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2018
+ Steuern und ähnliche Abgaben	-19.677.996,23 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.527.871,95 €
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €
+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.456.167,63 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-414.172,64 €
+ Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-433.709,15 €
+ Sonstige Einzahlungen	-554.901,47 €
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-302.152,84 €
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.366.971,91 €
- Personalauszahlungen	3.404.563,00 €
- Versorgungsauszahlungen	532.957,65 €
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.821.196,33 €
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	160.097,91 €
- Transferauszahlungen	12.905.162,32 €
- Sonstige Auszahlungen	935.144,90 €
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.759.122,11 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.607.849,80 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.155.059,66 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.329.598,29 €
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-106.620,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	282.274,66 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.257.656,51 €

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.918.576,57 €.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 96 GO NW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 einschließlich Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstr. 2, Zimmer OG. 03 öffentlich aus und kann ergänzend über die Internetseite der Gemeinde www.morsbach.de eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus wegen der Corona-Pandemie nur eingeschränkt für Besucher zugänglich ist. Setzen Sie sich daher telefonisch oder per E-Mail mit uns in Verbindung, um einen Termin im Rathaus zu vereinbaren.

Sie erreichen uns per E-Mail oder telefonisch montags bis freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, sowie montags von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung.

Der Eintritt ins Rathaus ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz möglich.

Morsbach, den 30.05.2020

In Vertretung

- Neuhoff -

Gesamtabschluss 2018

Am 12.05.2020 hat der Rat den geprüften Gesamtabchluss der Gemeinde Morsbach für das Jahr 2018 bestätigt.

Im Gesamtabchluss werden, wie im Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst bzw. konsolidiert. Der Konsolidierungskreis der Gemeinde Morsbach umfasst im Berichtsjahr neben dem Kernhaushalt der Gemeinde Morsbach (Mutter) den Eigenbetrieb Gemeinde-wasserwerk (Tochter), die eigenbetrieb-sähnliche Einrichtung Abwasserbeseitigung (Tochter) und die Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH (Tochter).

Dieser Konsolidierungskreis wird in der folgenden Berichterstattung als Konzern bezeichnet.



Konsolidierungskreis der Gemeinde Morsbach

Zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 der Gemeinde Morsbach durch den Rechnungsprüfungsausschuss gehörten die Schlussbilanz zum 31.12.2018, die Gesamtergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie ein Lagebericht mit Anhang, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns vermittelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilte auf Grundlage des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk, das heißt, dass keine Einwendungen erhoben wurden.

Daten aus dem Gesamtabchluss 2018

Nach Konsolidierung der Einzelabschlüsse des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung (AWW), des Wasserwerkes (WW) und der Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH (MEG mbH) mit dem Einzelabschluss der Konzernmutter, d.h. mit dem Einzelabschluss der Gemeinde Morsbach, liegt ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 2.490.035,36 € (Vj: Gesamtjahresverlust in Höhe von 7.905.766,03 €) vor. Hiervon entfallen 2.142.973,01 € (Vj: Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.306.811,11 €) auf die Konzernmutter. Die Konzerntöchter AWW und WW erwirtschafteten gemeinsam einen Jahresüberschuss in Höhe von 290.734,93 € (Vj: 474.488,04 €).

Die MEG mbH verzeichnete einen Jahresüberschuss in Höhe von 56.327,42 € (Vj: Jahresüberschuss in Höhe von 3.250,85 €). →

Forstbetriebsgemeinschaft Morsbach

Beraten-Vermitteln-Informationen Rund um den Wald aus erster Hand

Nachhaltig-Wertneutral-Klimabewusst-Solidarisch

Ihre Ansprechpartner für nachhaltige Forstwirtschaft

FBG Morsbach

Seifen 45
51597 Morsbach
Tel 02294-8778

Geschäftsstelle

Auf dem Hähnchen 3
Tel 02294-9323
Fax 03222 3757 355
FBG.Morsbach@t-online.de

Dipl.-Ing. (FH) Raphael Traut

Telefon 02682-9687909
Mobil 0171-5871362

Email: raphael.traut@wald-und-holz.nrw.de

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Kerstin

Telefon 02262-980586
Mobil 0171-5871365

Email: juergen.kerstin@wald-und-holz.nrw.de



Sprechzeiten Pracht

Mo. 8:00—12:00
Mi. 8:00—10:00

Sprechzeiten Wieh

02296-801327

1. Montag im Monat

10:00—12:00

oder

Mo. Mi. Fr.: 8:00-9:00



Im Rahmen der Konsolidierung wurden Beteiligungserträge in Höhe von 76.693,81 € eliminiert.

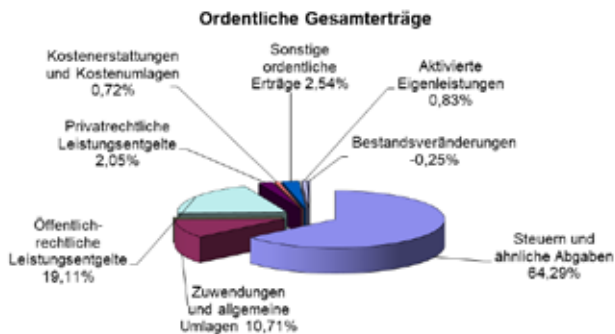
Die spezifischen ergebnisbeeinflussenden Faktoren der Einzelabschlüsse sind in den jeweiligen Einzelabschlüssen erläutert. Davon sind auch für den Konzernabschluss die Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen von besonderer Bedeutung.

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Morsbach, die ohne die Konzerntüchter ein Jahresdefizit von 1.158.060 € vorsah, verbesserte sich um 3.076.637 € im Berichtsjahr. Ursächlich hierfür sind höhere Steuereinnahmen – im Wesentlichen dabei wieder einmal die Gewerbeertragsteuer. Eine Konsolidierung der Plandaten ist im NKF nicht vorgesehen.

Das Wirtschaftsjahr des Wasserwerkes schließt mit einem Jahresergebnis von 119.091 € und liegt damit über dem des Vorjahres in Höhe von 27.127 €.

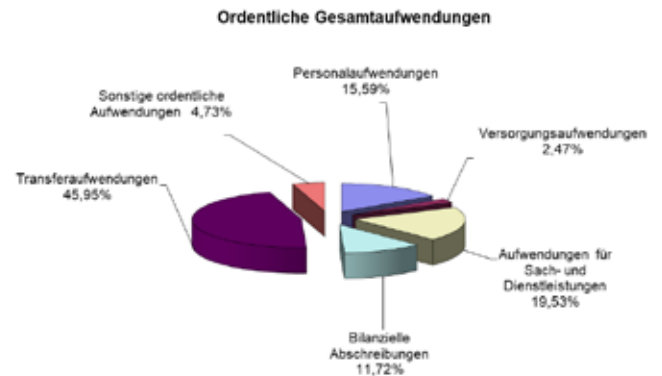
Der Jahresüberschuss des Abwasserwerkes beträgt 506.597 € und liegt damit über dem des Vorjahres in Höhe von 447.361 €. Der Jahresüberschuss der MEG mbH ist auf die Grundstücksverkäufe zurückzuführen.

Die Gesamterträge des Konzerns Gemeinde Morsbach werden weitgehend durch die Erträge der Konzernmutter geprägt. Konsolidiert erhöhen sich die Konzernerträge hier um die Gebühren für Abwasserbeseitigung in Höhe von 2.850.004,60 € und um die Trinkwassergebühren in Höhe von 1.403.409,51 €.



Die Abbildung zeigt, dass Steuern und ähnliche Abgaben neben den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten die wesentlichen Einnahmequellen des Konzerns sind. Vor dem Hintergrund des sich verändernden Finanzausgleichs (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) zu Gunsten kreisfreier Städte werden sowohl die Steuern und ähnlichen Abgaben als auch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (vorwiegend Gebühren) an Bedeutung für den Konzern noch zunehmen.

In Analogie zu den Gesamterträgen des Konzerns Gemeinde Morsbach werden auch die Gesamtaufwendungen durch die Aufwendungen der Konzernmutter geprägt.



Die Abbildung zeigt, dass auch im Gesamtabchluss die Transferaufwendungen den größten Aufwandsblock bilden. Die aus dem Einzelabschluss der Gemeinde resultierenden Aufwendungen sind durch die Gemeinde in ihrer Höhe nicht (unmittelbar) beeinflussbar und somit der direkten Steuerbarkeit durch die Gemeinde selbst entzogen.

Die ergänzenden Aufwendungen der Sektoren Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren im Wesentlichen aus der Umlage an den Aggerverband.



KRANKENFAHRTEN

ROLLSTUHLTRANSPORT

FAHRTEN ZUR DIALYSEFAHRTEN

ONKOLOGISCHEN FLUGHAFENTRANSFER

BEHANDLUNG EXPRESS- & KURIERDIENST

TAXIFAHRTEN

KLEINBUS

TAXI G' GOSSMANN



MORSBACH (02294) 561 REICHSHOF (02297) 578 ECKENHAGEN (02265) 578

[f /taxigossmann](https://www.facebook.com/taxigossmann)
[@ /taxigossmann](https://www.instagram.com/taxigossmann)

www.gossmann.taxi

Die Konsolidierung belastet die Eigenkapitalquote der Konzernmutter (im Einzelabschluss 42,3 %; im Gesamtabchluss 33,8 %), da die Betriebe nur mit einer relativ geringen Eigenkapitalquote von 12,3 % (AWW) und 19,0 % (WW) ausgestattet sind. Korrespondierend zur Eigenkapitalquote zeigt sich eine relativ hohe Fremdkapitalquote in den Betrieben.

Die Anlagenintensität in Höhe von 90,9 % zeigt, dass der überwiegende Vermögensanteil des Konzerns im Anlagevermögen gebunden ist.

Der Verschuldungsgrad des Konzerns weist auf eine hohe Verschuldung hin. Ursächlich für den hohen Verschuldungsgrad des Konzerns in Höhe von 66,9 % ist die stark ausgeprägte Fremdfinanzierung des Anlagevermögens der Konzerntöchter AWW und WW durch Kredite des Kapitalmarktes und Finanzierung über Beiträge, insbesondere nach § 8 KAG.

Zweitwohnungssteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Berechnung der Zweitwohnungssteuer anhand der vom Finanzamt ermittelten Jahresrohmiete, herführend aus der Einheitswertbewertung bei der Grundsteuer, für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin erfolgte im Januar 2020 keine Steuererhebung bei der Jahresveranlagung zu den Grundbesitzabgaben 2020 (siehe auch Hinweis im Info-Blatt zum Abgabenbescheid 2020).

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 daher den VIII. Nachtrag zur Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Morsbach vom 28.05.1996 verabschiedet. Diese tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Die neue nunmehr verfassungskonforme Satzungsregelung im §



Dokumentendschungel?

Es ist nicht einfach zu wissen, welche Papiere Sie wofür benötigen – wir weisen Ihnen den Weg.

Bestattungen

Puhl *Ihr Meisterbetrieb*

51597 Morsbach · Tel. 02294/13 98 · www.im-trauerfall.de
 51580 Reichshof-Wildbergerhütte · Tel. 02297/902 89 51

4 der Zweitwohnungssteuersatzung sieht als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Steuer das tatsächlich vereinbarte Jahres-Entgelt für die Wohnungsnutzung – in erster Linie die Nettokaltmiete – vor. Die Berechnungsgrundlagen werden, soweit wie möglich, durch Selbstauskunft mit entsprechenden Nachweisen der Steuerpflichtigen (z.B. Mietvertrag) durch das Steueramt ermittelt. Bei Selbstnutzung, Leerstand oder unentgeltlicher Überlassung der Wohnung wird der jährliche Mietaufwand geschätzt auf der Grundlage des örtlichen Mietspiegels.

Der Steuersatz beträgt unverändert 12 v.H. der ermittelten Bemessungsgrundlage.

Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens soll die Erstellung der Jahressteuerbescheide bis Mitte des Jahres erfolgen.



Grafikdesign

Webentwicklung

Druck

Folientechnik

Drohnenfotografie

Stickerei

c-noxx.media oHG | Im Reichshof 1 | 51580 Reichshof-Eckenhagen



02265/998 778-2 | mail@c-noxx.media | www.c-noxx.media

KLANGWERK spielt „Ständchen mit Abstand“



Nach nun fast zehnwöchiger Corona-Zwangspause trafen sich die Musiker des Klangwerks am Muttertag zu einem „Ständchen-mit-Abstand“ am Morsbacher Kurpark zwischen den beiden Seniorenwohnheimen, um die Mitarbeiter und Bewohner mit einigen Musikstücken zu erfreuen. Gerade in dieser schwierigen Zeit war die musikalische Kurzdarbietung eine willkommene Abwechslung für alle Zuhörer. Und auch für die Musiker war dieser Anlass sehr wichtig, um sich nach langer Zeit - wenn auch mit entsprechendem Abstand - wieder einmal persönlich treffen zu können und gemeinsam zu musizieren. Zurzeit sind keine Proben möglich und alle Auftritte und Verpflichtungen wurden bis zunächst Ende August abgesagt. Die Musiker hoffen sehr, dass die Arbeit bald wieder aufgenommen und auch die außermusikalischen Aktivitäten wieder durchgeführt werden können. Foto: Klangwerk Morsbach

Neue Mitarbeiter in der Gemeinde

Der Bauhof der Gemeinde Morsbach versteht sich als kommunaler Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Die Bauhofmitarbeiter pflegen die gemeindeeigenen Grünflächen und den Kurpark, sorgen mit dem Winterdienst in der kalten Jahreszeit für schnee- und eisfreie Straßen und führen zahllose Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten im Bereich der kommunalen Infrastruktur durch. Seit November wird das Bauhofteam von 2 neuen Mitarbeitern unterstützt.

Seit dem 1. November 2019 dürfen wir Pierre Weschenbach (34) wohnhaft in Morsbach, als Beton- und Stahlbetonbauer beim Bauhof in unserer Gemeinde begrüßen. Nach seiner Berufsausbildung zum Beton- und Stahlbetonbauer war er in verschiedenen Firmen in dem Bereich Hoch- und Tiefbau tätig.

Des Weiteren dürfen wir seit dem 1. November 2019 Rudolf Schmidt (55) wohnhaft in Birken-Honigssessen, als Straßenbaufacharbeiter beim Bauhof in unserer Gemeinde begrüßen. Nach seiner Ausbildung als Straßenbauer, war er viele Jahre als Straßenbauer und Metalarbeiter tätig.



„Bergisches Billett“ – Das Ticket für einen schönen Tag im Bergischen

Die Tourismusorganisation des Oberbergischen, des Rheinisch-Bergischen und des Rhein-Sieg-Kreises, „Das Bergische“, hat unter dem Namen „Bergisches Billett“ einen Gutschein für die Freizeitbetriebe der Region herausgebracht.



So sieht es aus, das „Bergische Billett“. Foto: Das Bergische

„Nachdem durch unsere Gutscheinaktion „Ich han’ nen Deckel“ bereits über 12.000 € an sofortiger Unterstützung unserer einheimischen Gastronomie zu Gute gekommen ist, haben wir nun mit dem „Bergischen Billett“ einen Gutschein, der allen Freizeiteinrichtungen im Bergischen Land hilft“, erläutert Tobias Kelter, Geschäftsführer von „Das Bergische“. Die Aktion funktioniert genau wie der Bierdeckel: Die Kunden kaufen bei der Tourismusgesellschaft „Das Bergische“ einen Gutschein in Form einer historischen Eintrittskarte, die früher im Bergischen umgangssprachlich „Billjet“ genannt wurde. Dann entscheiden Sie sich, bei welchem Freizeitbetrieb Sie diesen einsetzen möchten. „Wir leiten das Geld sofort an die Betriebe weiter. Das Billett gibt man dann einfach beim Betrieb ab, wenn man dort etwas buchen oder z.B. ein Museum besichtigen möchte. Somit kann man durch den Kauf der „Billetts“ unsere Betriebe auch schon während der Corona-Krise unterstützen. Aber natürlich kann man die Billetts auch einfach so verschenken und sie später einlösen“, so Kelter weiter. Die Gutscheine haben eine Höhe von 15,- €, 25,- € oder 50,- €. Eine Liste von Betrieben, die an der Aktion teilnehmen, findet man auf der Homepage von „Das Bergische“. Die Gutscheine sind drei Jahre lang ab Ausstellungsdatum gültig. „Gerne können noch weitere Freizeiteinrichtungen an der Aktion teilnehmen, die für sie mit keinerlei Kosten verbunden ist“, sagt Kelter abschließend. Unter info@dasbergische.de oder der Telefonnummer 02204 843042 können Sie Gutscheine im Wert von 15,- €, 25,- € oder 50,- € bestellen. Die teilnehmenden Betriebe finden Sie auf unserer Homepage www.dasbergische.de.

Ein Youtube-Video, das die Aktion vorstellt, ist unter folgendem Link zu finden: <https://youtu.be/vtY8PuMG-BY>

Nach Zahlungseingang werden die Beträge direkt an die Betriebe weitergeleitet und das „Bergische Billett“ von „Das Bergische“ versendet.

„kunst-werk-66“ kreativ und ständig in Bewegung

Was mit einer Idee begann, wurde Anfang 2018 zur Wirklichkeit. Ein Verein, der kreative Menschen und Künstler miteinander verbindet. Selbst schon lange als Künstlerin in Morsbach bekannt, brachte Nadja Maria Schwendemann ein Konzept an die Gemeinde heran und fand in Bürgermeister Jörg Bukowski sehr schnell einen tatkräftigen Unterstützer, der heute selbst Mitglied des Künstler-Vereines ist. Auch an der Namensgebung war Bukowski maßgebend beteiligt, denn die Idee, die 66 Morsbacher Ortschaften mit einzubeziehen, stammte von ihm. Aus dreizehn Gründungsmitgliedern wurden innerhalb von zwei Jahren über

dreißig Künstler/innen und kunstinteressierte Unterstützer im Zusammenschluss und sorgen seither in Morsbach für kreative Bewegung. Im fünfköpfigen Vorstand schlossen sich Nadja Schwendemann, Christiane Vogel, Markus Heibach, Peter Tigges, Vera Rührup und Heltu Besgen zusammen, um die ersten Planungen vorzunehmen. „In unserem Verein findet man Größen wie die Malerinnen Ursula Groten und Maria Möller und viele andere, die über die Grenzen Morsbachs bekannt sind. Es gibt Malerinnen und Maler verschiedenster Stilrichtungen, Skulpturenbauer und Holzschnitzer, Buchbinder und Fotografen, eine Musikerin, eine Textilkünstlerin und einen malenden Bonsai-Künstler“, so Schwendemann. Vom Profi- bis zum Hobbykünstler sind alle vertreten. Ganz gleich, ob Ausstellungen im Rathaus oder Veranstaltungen unter freiem Himmel wie „Kunst und Kräuter“ im Frühsommer oder „Kunst trifft Stein“ im Herbst, mittlerweile wissen die Morsbacher schon, worauf sie sich freuen dürfen. Auch im alten Bahnhofsgelände, zum Tag



der Städtebauförderung im Mai 2018 wurden den Morsbachern schon die Pinsel in die Hand gedrückt, um sich an einem riesigen Gemeinschaftsbild zu beteiligen. Selbst der Kulturausschuss des Oberbergischen Kreises mit seiner Vorsitzenden Angelika Vogel stattete Morsbach im September 2019 einen Besuch ab, um das „kunst-werk-66“ genauer unter die Lupe zu nehmen. Zu diesem Besuch zeigten die Künstler eine Gemeinschaftsausstellung, die sich wirklich sehen lassen konnte. Einzigartig ist die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Verein, denn selbst Politik besteht nicht nur aus trockenen Fakten und routinierten Entscheidungen, sondern braucht auch hin und wieder Ideen und Anregungen aus den kreativen Köpfen der Künstler oder gar deren Arbeiten. So zeigt sich auch der Austausch zwischen der Partnerstadt Milly-la-Forêt und Morsbach gerne in künstlerischer Form und dreizehn Vereinsmitglieder sind an der Erstellung von Gastgeschenken beteiligt. Wie sehr haben sich die Morsbacher dieses Jahr 2020 auf die Jubiläumsfeierlichkeiten „1125 Jahre Morsbach“ und „50 Jahre Partnerschaft mit Milly-la-Forêt“ gefreut. Auch der Künstlerverein hatte vieles in Planung. Doch auch hier heißt es, nicht den Kopf in den Sand zu stecken, sondern kreativ neue Ideen zu entwickeln, wie und auf welchem Wege man sich trotz Corona-Kontakteinschränkungen begegnen kann. Jeder der dreizehn Künstler sitzt in seinem Atelier und stellt ein ganz individuelles Geschenk für die französischen Freunde her und nächstes Jahr wird es über die Grenze gehen um seinen neuen Platz in Milly zu finden. Wenn das nicht von Verbundenheit zeugt. „Wir haben noch vieles vor und was wir zu bieten haben, kann man auf unserer Website www.kunst-werk-66.de unter der Rubrik „Künstlerpool“ finden. Unter „Aktuelles“ stellen einige unserer Künstler/innen ihre Gedanken und Werke zur Corona-Krise dar. Ein Besuch lohnt sich und über neue Mitglieder freuen wir uns natürlich immer wieder“, betont Nadja Maria Schwendemann. Foto: N. Schwendemann

Statt Frühjahrskonzert: Musikverein Lichtenberg ruft jetzt zur Spendenaktion auf

Eigentlich hatte der Musikverein Lichtenberg für den 19. April wieder ein großes Frühjahrskonzert in der Kulturstätte Morsbach geplant. Alle Musikerinnen und Musiker hatten unter dem Dirigenten Christian Böhmer fleißig geübt und freuten sich auf das Benefizkonzert zu Gunsten des Johannes Hospiz Oberberg in Wiehl. Doch mitten in die Vorbereitungen für das Konzert platzte die Covid-19 Pandemie mit all ihren Vorschriften. Also musste



Bender & Bender - Immobilien Gruppe -

Wir suchen dringend für zahlreiche Kunden Ein-/Zweifamilienhäuser, Bauernhäuser und Renditeobjekte in Morsbach und Umgebung! Rufen Sie uns unverbindlich an!

Einem Maler beauftragen, über 60 Maler arbeiten für Sie!

Bahnhofstr. 5 • 51597 Morsbach • 0 22 94 / 99 22 80 5 • www.bender-immobilien.de

www.stangier-frisoere.de



Informationen der SPD zur Gemeindepolitik unter www.spd-morsbach.de

MORSBACH

das Konzert leider abgesagt werden.

Das Spendenprojekt ist eine Herzensangelegenheit des Musikvereins, da im letzten Jahr eine enge Verbindung zu dem Hospiz in Wiehl aufgebaut wurde. Somit entschlossen sich die Akteure, einen Spendenaufruf zu starten. Patrick Busch und Benedikt Förtsch, beide Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, stellten das Projekt zusammen mit Jugendvertreter Max Kappenstein jetzt vor. Über die sozialen Medien wurde für diese Aktion mit einem Video geworben. Dieses ist auf der Homepage und der Facebook-Seite des Musikvereins zu sehen.



Benedikt Förtsch, Patrick Busch (Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes) und Jugendvertreter Max Kappenstein (v.r.n.L.) sind die Mitinitiatoren der Spendenaktion des Musikvereins Lichtenberg zu Gunsten des Johannes Hospiz in Wiehl. Foto: C. Buchen

Schon auf diesem Weg gingen einige Spenden ein. Doch das Ziel ist es, noch weitere Gelder zu sammeln. „Wir würden uns freuen, wenn wir dem Hospiz eine große Summe überreichen könnten, was gleichzeitig ein Dank für die lebenswerte Arbeit des Pflegepersonals im Hospiz sein soll“, hofft Felix Buchen vom Vorstand des Musikvereins.

Unter folgender Bankverbindung kann eine beliebige Summe gespendet werden: IBAN-Nr. DE35 3846 2135 1601 6450 13 bei der Volksbank Oberberg. Bitte bei der Überweisung das Stichwort „Spende Hospiz“ angeben. Die Spende soll demnächst dem Hospiz überreicht werden.

Weitere Infos unter www.musikverein-lichtenberg.de.

Hoffnungsträger oder invasiver Konkurrent?

Die Robinie ist „Baum des Jahres 2020“

Die von dem Kuratorium „Baum des Jahres“ für das Jahr 2020 gekürte Robinie polarisiert in der Fachwelt. Sie ist einerseits Hoffnung im klimabedingten Waldumbau, andererseits aber auch eine invasive Baumart, die Naturkleinode bedroht.

Zarte Fliederblätter und duftend weiße Blütenstände, wer könnte von dieser Schönheit der Robinie etwas Schlechtes denken? Doch die Meinungen sind bei Naturschützern, Städteplanern und Forstleuten gespalten. Der Baum könnte für wertvolle Naturräume zur Gefahr und für unsere heimische Flora eine Konkurrenz werden. Vor über 300 Jahren in Mitteleuropa eingeführt, ist die Robinie aber auch eine Meisterin im Besiedeln der unwirtlichsten Lebensräume.



Die Robinie, „Baum des Jahres 2020“, kommt noch am Morsbacher Bahndamm vor. Foto: Christoph Buchen

Die Robinie ist im Oberbergischen vor allem an Straßenböschungen und Bahndämmen angepflanzt worden. Sie kam um 1990 vereinzelt im gesamten Kreisgebiet vor. In den Raum Morsbach hat diese Baumart wohl Einzug gehalten mit der Fertigstellung der Eisenbahnlinie von Waldbrohl nach Morsbach um 1910. Auch heute noch wird der Bahndamm bei Heide gesäumt von Robinien. Ebenfalls wurden später einzelne Robinien in Morsbacher Wäldern angepflanzt.

Zwar ist der Anteil von Robinien in deutschen Wäldern mit etwa 0,1 Prozent gering, doch wo die Baumart sich etabliert, ist sie nahezu unverwundlich. Sie steht daher auf der Liste der invasiven Baumarten.

Und doch könnte die kontrovers diskutierte Art bei fortschreiten der Klimaerwärmung zur Hoffnungsträgerin werden: Salz- und immissionstolerant kommt die Robinie gut mit städtischem Klima und schwierigen Bodenverhältnissen zurecht. Als Bienenweide ist sie in Zeiten des Insektensterbens eine bedeutende Protagonistin in der Gewinnung von Honig und spielt so eine wichtige Rolle bei der Bestäubung anderer Arten.

Ihr zähes Holz weist eine hohe Witterungsbeständigkeit auf und stellt im Außenbereich eine ideale Alternative zu Tropenhölzern dar. Damit die Robinie bei der Mischung klimastabiler Wälder eine Rolle spielen kann, ist weitere intensive forstwissenschaftliche Forschung notwendig.

Die Dornen bestückte Robinie zierte im 17. Jahrhundert zunächst Barockgärten und Parks. Bald fand sie aufgrund ihres ungewöhnlich harten Holzes Verwendung im Grubenbau, und Forstleute wagten die ersten Versuche sie im Wald anzupflanzen. Als Pionierbaumart beeindruckt sie durch ungewöhnlich schnelles Wachstum in den ersten Lebensjahrzehnten, enttäuscht aber bei der Stammqualität. Nichtsdestotrotz lässt sich das Holz vielfach verwenden: Es ist zäh, witterungsbeständig und auch heute noch beliebt für den Bau von Brücken, Spielplatzgeräten und Terrassenmöbeln.

Weitere Infos unter www.baum-des-jahres.de

Christoph Buchen

40 Jahre Containerdienst
35 Jahre Baustoffhandel

STINNER

GmbH

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb

Absetz- & Abrollcontainer von 3-40m³ Privat, Gewerbe- und Industriebetriebe.

02294/575

Wissener Straße 108
51597 Morsbach-Volperhausen

info@stinner-morsbach.de
www.stinner-morsbach.de

Spielplätze im Gemeindegebiet sind wieder geöffnet

Die Spielplätze in der Gemeinde Morsbach sind seit dem 7. Mai 2020 wieder geöffnet.

Für die Nutzung der Spielplätze gibt es folgende Regeln:

- das Abstandsgebot von 2 m ist einzuhalten
- Hände waschen – vor und nach dem Spielplatzbesuch
- Berührungen mit anderen vermeiden
- keine Nutzung bei Überfüllung

Bitte beachten Sie, dass die Bolzplätze im Gemeindegebiet zunächst weiterhin gesperrt bleiben. (Stand 18.05.2020)

Straßensanierungen in der Gemeinde Morsbach



Bereits im vergangenen Jahr hat die Gemeinde Morsbach ein umfangreiches Straßensanierungsprogramm gestartet. Es handelt sich dabei nicht um vollständige Erneuerungen der Straßen. Die Arbeiten beziehen sich in erster Linie auf Reparaturen der Straßen mit feinen Rissen und Stellen mit ausgebrochenem Material (Schlaglöcher) – Schäden die sich noch nicht auf tiefere Schichten auswirken, um spätere umfangreichere Schäden zu vermeiden. So wurden in 2019 unter anderem Teilstücke der Zinshardter Straße in Steimelhagen sowie verschiedene andere Straßenabschnitte saniert. Auch in diesem Jahr wird trotz der schwierigen Coronasituation die Umsetzung der Straßensanierungen weiter fortgesetzt. In den vergangenen Wochen wurde die Oberfläche des Seifener Weges durch die Firma Adolf Koch aus Reichshof verbessert. Als nächstes steht die Überganginsel in Birken sowie die bituminöse Fläche in der Korseifener Straßen bis nach Ellingen auf dem Plan. Für eventuell auftretende Verkehrsbehinderungen bittet die Gemeinde Morsbach um Ihr Verständnis und die notwendige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer. Foto: M. Scholl

Über 10.000 Menschen warten auf Sie!

Die Gemeindeverwaltung Morsbach ist mit mehr als 80 Beschäftigten ein krisensicherer und beliebter Arbeitgeber. Für gut 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner nimmt die Gemeinde vielseitige und anspruchsvolle Aufgaben wahr.



In den Gemeindewerken sind in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in naher Zukunft zwei Stellen in Vollzeit zu besetzen:

1. Bauingenieur/in der Wasserwirtschaft Vertiefung im Bereich Umweltschutz/ Wasserwirtschaft (Diplom bzw. Bachelor) oder geprüfter Wasser- oder Netzmeister/in (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Erarbeitung eines Sanierungskonzepts zur Instandsetzung und Werterhaltung des Wasserleitungsnetzes in Zusammenarbeit mit erfahrenen Kollegen
- Koordination und Überwachung der Durchführung von Bau- und Instandhaltungsarbeiten an unserem Rohrnetz und unseren Anlagen
- Überwachung der Auftragsabwicklung von Fremdfirmen und Ingenieurbüros
- Koordination und Verantwortung der Arbeitsvorbereitungen für die Ihnen zugeteilten Mitarbeiter
- Turnusmäßige Überarbeitung des vorhandenen Wasserversorgungskonzepts
- Betreuung der Antragsstellung, Kontrolle und Überwachung der Einleitungsgenehmigungen der gemeindlichen Einleitungen, der Regenüberlaufbecken, Staukanäle, Regenüberläufe etc.
- Erstellung von betriebsrelevanten Dokumentationen und Statistiken
- Teilnahme an der Rufbereitschaft
- Sicherstellung der Einhaltung der technischen Regelwerke in der Sparte Wasser

Anforderungsprofil:

- Sie haben ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Umwelt- oder Bauingenieurwesen / vorzugsweise Vertiefung im Bereich Umweltschutz/Wasserwirtschaft (Diplom bzw. Bachelor) oder ein vergleichbares Studium mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in der Erbringung von wasserwirtschaftlichen Ingenieurleistungen oder
- Sie haben einen Abschluss als geprüfter Wasser- oder Netzmeister oder eine gleichwertige Ausbildung (z.B. Tiefbautechniker) und
- Sie haben bereits Berufserfahrung im Bereich der Wasserversorgung und haben Kenntnis über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Regelwerke
- Sie verfügen über Eigeninitiative, eine strukturierte, verlässliche Arbeitsweise und übernehmen gerne Verantwortung
- Sie bringen Kommunikations- und Teamfähigkeit mit und überzeugen durch ein sicheres Auftreten
- Souveränität und Freundlichkeit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Sie bilden sich gerne weiter, haben Grundkenntnisse in MS-Office und im Vergabewesen
- Sie besitzen den Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine krisensichere und unbefristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst
- eine Mitarbeit in einem motivierten Team in einem angenehmen Arbeitsklima
- eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen für den öffentlichen Dienst, (je nach persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 12 (EG 12)) TVöD-V
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- eine jährliche Sonderzahlung im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung (LOB)
- die Möglichkeit für regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ein hervorragendes betriebliches Gesundheitsmanagement
- ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld

2. Fachkraft Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Durchführung von Unterhaltungsarbeiten im gemeindlichen Wasserversorgungsnetz,
- Übernahme der Rohnetzüberwachung sowie die Leck-Ortung
- Unterhaltung auch der abwassertechnischen Anlagen
- Verantwortung für den Betrieb, die Überwachung, die Inspektion, der Wartung und die Reparatur der Betriebseinrichtungen von Wasser- und Abwasserwerk
- Teilnahme an der wöchentlich wechselnden Rufbereitschaft
- Herstellung und Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen und Hausanschlüssen
- Einbau und Austausch von Wasserzählern
- Beseitigung von Störungen im Trinkwasserverteilungsnetz
- Überprüfung und Pflege der Datenbank im Bereich der abflusswirksamen Flächen zur
- Erhebung der Niederschlagswassergebühr

Anforderungsprofil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Rohrleitungsbauer, Anlagenmechaniker für Rohrsystemtechnik oder eine vergleichbare Ausbildung
- Sie haben bereits Berufserfahrung der Trinkwasserversorgung und/oder im Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
- Sie kennen sich aus im Bereich der grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen und relevanter technischer Vorschriften und Regelwerke (DVGW-Regelwerk, Baustellenverordnung, Regeln zum Arbeits- und Gesundheitsschutz)
- Sie besitzen den Führerschein Klasse B, von Vorteil wäre C1, C1E, C, CE
- Sie bringen Teamfähigkeit und Flexibilität mit
- Sie haben ein sachliches, kompetentes und freundliches Auftreten gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern
- Sie haben Kenntnis über die sorgfältige und verantwortungsbewusste Trennung der Sparten Trinkwasser und Abwasser

Wir bieten Ihnen:

- eine krisensichere und unbefristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst
- eine Mitarbeit in einem motivierten Team in einem angenehmen Arbeitsklima und direkter Zusammenarbeit mit dem Wassermeister
- eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen für den öffentlichen Dienst, Entgeltgruppe 8 (EG 8) TVöD-V
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- eine jährliche Sonderzahlung im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung (LOB)
- die Möglichkeit für regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ein hervorragendes betriebliches Gesundheitsmanagement
- ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bis zum 08. Juni 2020 bei der

Gemeinde Morsbach, Bürgermeister Jörg Bukowski, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach;

oder per E-Mail an buergermeister@gemeinde-morsbach.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Haben Sie noch Fragen oder sind Sie sich unsicher, ob die Stelle zu Ihnen passt?

Rufen Sie an! Wir möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Herrn Detlef Schneider (stv. Betriebsleiter) erreichen Sie unter Tel.: 02294/699-277

oder per Mail: detlef.schneider@gemeinde-morsbach.de

Bei gleicher Befähigung werden Frauen oder Menschen mit Behinderung oder Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Morsbach bevorzugt eingestellt.

Wir suchen zum 1.7.2020

eine/n Objektmanager/in (m/w/d) für den Kulturbahnhof Morsbach

Für den neuen Kulturbahnhof Morsbach ist eine befristete Stelle mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von (zunächst) 10 Stunden zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Koordination von Veranstaltungen im Kulturbahnhof Morsbach
 - Terminvereinbarungen
 - Einweisen und Überwachen der Nutzer des Kulturbahnhofs
- Organisation und Begleitung von Ausstellungen und anderer kultureller Veranstaltungen
 - Betreuung der Räumlichkeiten vor und nach Veranstaltungen
 - Schließdienst, Kontrollgänge und Gebäudesicherung
 - Pflege und Kontrolle der Gebäudetechnik und der technischen Geräte
 - Sorge für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit einschl. der Überwachung der Gebäudereinigung und Müllbeseitigung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Vermarktung aller Angebote (Veranstaltungen und Ausstellungen)
 - Vernetzung mit kulturellen Einrichtungen
- Entwicklung von Projekten in Zusammenarbeit mit Vereinen und kulturellen Veranstaltern
- Schreib- und Büroarbeiten am PC, die in Verbindung mit der Koordination und Organisation anfallen

Eine mögliche Änderung der Aufgabenzuweisung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Anforderungsprofil:

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder als Kauffrau/-mann für Büromanagement, ein abgeschlossener Angestelltenlehrgang I (AL I) oder
- Sie haben eine gleichwertige Ausbildung oder haben bereits Berufserfahrung in diesem Aufgabenbereich
- Sie besitzen den Führerschein Klasse B (PKW)
- Sie haben sichere Kenntnisse im Umgang mit den gängigen MS-Office Anwendungen
- Sie verfügen über Organisationstalent und eine verlässliche Arbeitsweise
- Sie bringen Kommunikations- und Teamfähigkeit mit und überzeugen durch ein sicheres Auftreten
- Sie haben ein hohes Verantwortungsbewusstsein für die übertragene Gebäude und Anlagen
- Sie sind bereit, ihre Arbeitszeit flexibel einzuteilen, viele Veranstaltungen werden abends und am Wochenende stattfinden
- Wohnsitz(-nahme) in der Ortsnähe von Morsbach vorteilhaft

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine leistungsgerechte Bezahlung bis Entgeltgruppe 5 TVöD-V und eine betriebliche Zusatzversorgung
- eine attraktive Gleitzeitregelung
- eine fachliche Begleitung sowie vielfältige Möglichkeiten zur Weiterbildung
- ein aktives Gesundheitsmanagement mit einem umfangreichen Betriebssportprogramm
- ein angenehmes Betriebsklima in einem motivierten Team

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise etc.) bis zum 15. Juni 2020 an: Gemeinde Morsbach, Der Bürgermeister, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach oder an bewerbungen@gemeinde-morsbach.de (in einer zusammengefassten PDF-Datei).

Auskünfte erteilt Ihnen vorab gerne Frau Susanne Hammer (Tel. 02294/699-200) als zuständige Fachbereichsleitung.



Grafikdesign Webentwicklung Druck
Werbetechnik Drohnenfotografie Stickerei

c-noxx.media oHG | Im Reichshof 1 | 51580 Reichshof-Eckenhagen

☎ 02265/998 778-2 | mail@c-noxx.media | www.c-noxx.media

Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Holpe-Morsbach – (Fast) Alles anders

Gottesdienste und Gemeindegemeinschaft der evangelischen Kirchengemeinde in Holpe und Morsbach

Die Evangelische Kirchengemeinde Holpe-Morsbach freut sich über die Möglichkeit, wieder zu Gottesdiensten einladen zu können. Den Wiedereinstieg gab es am 10. Mai in Holpe und in Morsbach; weiter geht es zunächst im „normalen“ Gottesdienstrhythmus, der auf www.ekhm.de und im demnächst neu erscheinenden Gemeindebrief veröffentlicht wird. Die Gottesdienste finden unter deutlich anderen Bedingungen statt als sonst. So soll vorerst noch nicht gesungen werden, was die Gottesdienstdauer auf ca. 40-45 Minuten reduziert. Die Besucher werden gebeten, Zeit beim Ankommen einzuplanen für Händedesinfektion, geregelten Eintritt und Erfassung der Namen (um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können; mit Namen und Daten wird streng vertraulich umgegangen.) Außerdem bittet die Kirchengemeinde darum, dass vorhandene Mund-Nase-Masken mitgebracht werden; es werden aber auch Masken ausgegeben. Insgesamt gelten die Distanzbestimmungen, die für den öffentlichen Raum vorliegen. Die Kirchenräume sind entsprechend vorbereitet und bieten deswegen auch deutlich weniger Besuchern Platz als gewöhnlich. In der Erprobungsphase verzichtet die Ev. Kirchengemeinde Holpe-Morsbach auf verbindliche Platzreservierungen, empfiehlt aber eine Rückmeldung bis 12 Uhr am Samstag per E-Mail an mail@ekhm.de oder telefonisch an Pfarrer Heiner Karnstein (02294-8787) oder die Gemeindefereferenten Karin Thomas (1884) bzw. Jan Weber (7069899). Die Gruppen im Kinder- und Jugend- sowie im Erwachsenenbereich und alle anderen Veranstaltungen werden zunächst weiter ausgesetzt. Es geht wieder los, wenn es einigermaßen unbeeinträchtigt und unbedenklich möglich ist. Aktuelle Informationen, Gottesdienstzeiten und ggf. nachkorrigierte Bedingungen sind zu finden auf www.ekhm.de.

Die ev. Kirchengemeinde Holpe-Morsbach feiert den Pfingstgottesdienst am Pfingstsonntag, dem **31.05.2020** um 10.00 Uhr in der ev. Kirche in Morsbach. Am Pfingstmontag, dem **01.06.2020** findet der Gottesdienst um 10.00 Uhr in Holpe statt. Aufgrund der Coronakrise müssen folgende Gottesdienste leider ausfallen bzw. verschoben werden: 05.06.2020/ JesusLounge Jugendgottesdienst; 07.06.2020/ Abschluss-Gottesdienst der Katechumenen sowie die Anmeldung der neuen Konfis; 12.06.2020/ ökumenischer Festgottesdienst; 05.08.2020/ Kinderkirchentag; 13.09.2020/ Wander-Gottesdienst.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ekhm.de.



Gottesdienste Pfarreiengemeinschaft Morsbach, Friesenhagen, Wildbergerhütte

Da die Zahl der Gottesdienstbesucher aufgrund der Coronakrise pro Kirche sehr stark begrenzt ist und eine Reihe von Hygienemaßnahmen eingehalten werden müssen, gelten in den katholischen Kirchen unbedingt folgende Regelungen: Wer den Gottesdienst besuchen möchte, muss sich vorher im Pastoralbüro telefonisch bis freitagmittags 12.00 Uhr oder per Mail bis donnerstagnachmittags um 17.00 Uhr anmelden.



Eine Teilnahme kann nur bis zum Erreichen der möglichen Teilnehmerzahl gewährleistet werden. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gebetbuch (Gotteslob) mit. Während des Gottesdienstes wird es markierte Sitzplätze in den Kirchenbänken geben, die den Mindestabstand der Gottesdienst-feiernden sicherstellen. Es wird dringend angeraten, während des Gottesdienstes einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Bitte achten Sie schon vor dem Betreten der Kirche auf genügend Abstand und beachten Sie, dass es Regelungen zu den Ein- und Ausgängen geben wird.

Beerdigungen

Bei Beerdigungen ist die Nutzung der Friedhofshallen wieder möglich. Es gilt sowohl in der Halle als auch unter freiem Himmel das Einhalten des gebotenen Sicherheitsabstandes und das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes. Für die Feier der Hl. Messe (Exequien) gelten die gleichen Teilnehmerbestimmungen wie für Wochenendgottesdienste.

Weitere Gottesdienste

Für die von Dienstag bis Freitag stattfindenden Werktagsmessen ist keine Anmeldung erforderlich. Bitte informieren Sie sich aber vorher im Pastoralbüro oder auf der Internetseite, wann und wo diese stattfinden. Die sonstigen Sicherheitsbestimmungen gelten selbstverständlich auch hier.

Gottesdienste finden zu folgenden Zeiten ab dem 09./10.05.2020 statt:

Samstag: 17.00 Uhr St. Bonifatius, Wildbergerhütte; 17.00 Uhr St. Joseph, Lichtenberg; 18.30 Uhr St. Gertrud, Morsbach

Sonntag: 9.30 Uhr St. Mariä Heimsuchung, Holpe; 9.30 Uhr St. Sebastianus, Friesenhagen; 11.00 Uhr St. Gertrud, Morsbach

Diese erweiterte Gottesdienstordnung wird so lange aufrechterhalten, wie es durch die Corona-Krise erforderlich ist oder es sich zeigt, dass die erhöhte Zahl der Messen nicht nötig ist.

Impressum

Der „Flurschütz“ ist das Amtsblatt der Gemeinde Morsbach. Erscheinungsweise: alle drei Wochen samstags. Kostenlose Zustellung an die meisten Haushalte in der Gemeinde Morsbach. Auflage: 5.100 Stück. Das amtliche Mitteilungsblatt „Flurschütz“ kann bei der Gemeinde Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis: 1,- Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294/6990, Fax. 02294/699187, Email: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

Herausgeber für den Anzeigenteil: c-noxx.media oHG, Im Reichshof 1, 51580 Reichshof, Tel. 02265/9987782, Email: flurschuetz@c-noxx.com

Vereinsnachrichten im „Flurschütz“

Die Vereine im Gemeindegebiet können den „Flurschütz“ mit Leben füllen. Dem Herausgeber gehen zahlreiche Beiträge zu, die, wie bei anderen Presseorganen auch, redigiert, aus Platzgründen gekürzt oder „geschoben“ werden müssen. In manchen Fällen konnten Beiträge nicht berücksichtigt werden, was auch in Zukunft leider nicht auszuschließen ist.

- NEU -

Artikel können nur noch über die Homepage der Gemeinde Morsbach www.morsbach.de/allgemeine-informationen-flurschuetz/ hochgeladen werden. Texte müssen im pdf- oder docx-Format und Fotos als jpg- oder png-Datei hochgeladen werden. Fotos bitte nicht im Text „einbetten“, sondern einzeln hochladen.

Texte und Fotos laden Sie bitte bis spätestens 15 Tage (= bis **05.06.2020**) vor dem Erscheinungstermin unter www.morsbach.de/allgemeine-informationen-flurschuetz/ hoch.

Der nächste „Flurschütz“ erscheint am 20.06.2020.

Alle Ausgaben des „Flurschütz“ finden Sie auch im Internet unter www.morsbach.de.

Der „Flurschütz“ legt Wert auf Ihre Meinung. Teilen Sie uns daher bitte Themenwünsche, Kritik oder Lob mit unter der Email-Adresse flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

GEMEINSAM

FÜR DIE REGION!



BLEIBEN SIE GESUND!

#WIRSCHAFFENDAS

WWW.ALHO-GRUPPE.COM

Unsere Heimat. Unsere Energie. Deine Wahl.

heimatstrom^{pur}



Regional
wird direkt
vor Ort erzeugt



Nachhaltig
CO₂ sparen mit
100 % Ökostrom



Individuell
Strom nach eigenen
Wünschen mixen

aggerenergie.de/heimatstrom



AggerEnergie
Gemeinsam für unsere Region